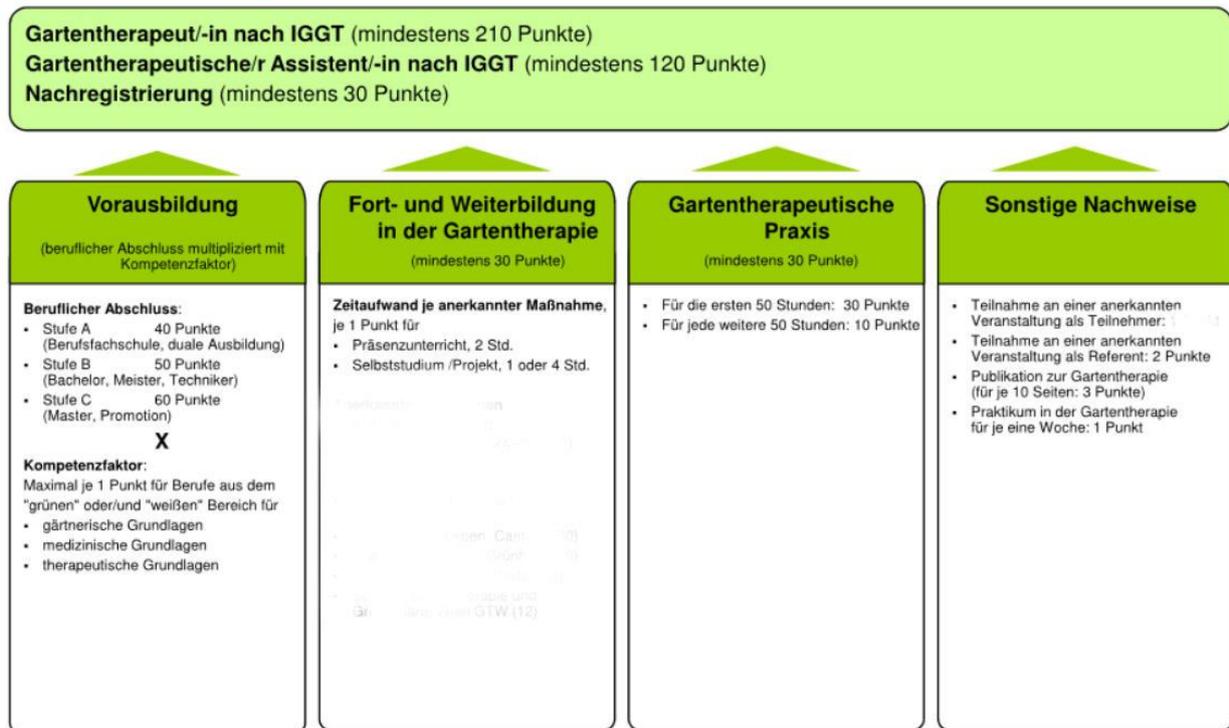


Vorlage zu Grundsätzen und Abläufen bei der Anerkennung von Weiterbildungen und Fortbildungen für die Registrierung zum Gartentherapeuten/tin nach IGGT

Für die Registrierung von Gartentherapeuten / Innen sieht das Verfahren der IGGT vor, dass Punkte aus vier verschiedenen Säulen eingebracht werden können, wobei aus den ersten 3 Säulen entsprechend MINDESTENS 30 Punkte eingebracht werden MÜSSEN.

Dieses veranschaulicht folgende Skizze :



Quelle: IGGT

(Säule 1 beschreibt die berufliche Vorausbildung und mit Säule 3 wird die Praxiserfahrung nachgewiesen. Diese Säulen sind nicht Gegenstand dieser Vorlage)

Säule 2 beschreibt jene Weiter – und Fortbildungen (im Folgenden als **gartentherapeutische Weiterbildung** benannt), die von der IGGT als originäre Basis für die gartentherapeutische Arbeit betrachtet werden.

Säule 4 (Sonstige Nachweise) beinhaltet neben Publikationen , Referententätigkeiten und Praktika die Teilnahme an fortbildenden Veranstaltungen und Treffen(im Folgenden als **gartentherapeutische Veranstaltung** bezeichnet).

Die Punkte aus Säule 4 sind nicht zwingend notwendig für eine Registrierung, spiegeln aber vor Allem die Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens wider, so dass diese speziell bei Nachregistrierungen von Bedeutung sein können.

Mit diesem Dokument wird dargestellt, wie eine GRUNDSÄTZLICHE Anerkennung der Maßnahmen von Säule 2 und Säule 4 geregelt wird.

Das bedeutet nicht, dass mittels dieses Verfahrens die allgemeine Qualität einer Maßnahme bewertet wird, sondern nur die Tatsache, ob diese Maßnahme den Ansprüchen der IGGT für diesen speziellen Registrierungsprozess entspricht.

Über die nachfolgende Vergabe der für die Registrierung als Gartentherapeut / therapeutin relevanten Punkten ist die bereits existierende Tabelle zur Vergabe von Punkten maßgeblich.

Anbieter von Fort- und Weiterbildungen können frei entscheiden für welche Säule sie eine Anerkennung Ihrer jeweiligen Maßnahme beantragen.

Die Entschädigungshöhe für die anfallenden Kosten regelt die Gebührentabelle der IGGT

Die IGGT behält sich vor, Weiterbildungen und Fortbildungen die Anerkennung zu verweigern, wenn Inhalte vermittelt werden, welche dem Konzept der IGGT entgegenstehen, oder Referenten eingebunden sind, die derartige Inhalte vermitteln.

Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren für die Anerkennung läuft nach folgendem Verfahren ab.

1. Bewerber gibt Daten über ein (online)-Formular ein und druckt das Ergebnis aus
 2. Im Falle einer positiven online-Bescheinigung sendet der Bewerber dieses ausgedruckte Formular zusammen mit den dazugehörigen Belegen an die Geschäftsführung der IGGT
 3. Prüfung der Unterlagen durch die Geschäftsführung der IGGT
 4. Evtl. Einfordern fehlender Unterlagen / Rückfragen durch die Geschäftsführung
 5. Entscheidung der Geschäftsführung über Anerkennung mit Schreiben an Bewerber (bei Ablehnung mit Hinweis auf fehlende Punkte)
 6. Möglichkeit des Einspruches oder der Neubewerbung.
- Bei Einspruch geht die Entscheidung an den Vorstand der IGGT

Antrag auf Anerkennung - Säule 4 – gartentherapeutische Veranstaltung

Die Veranstaltungen der Säule 4 werden als zusätzliche Qualifikationsmöglichkeit gesehen und können organisiert sein in Form von :

- Austauschtreffen (z.B. Grüne Freitage, Green Care Jour Fix, Treffen der GGuT usw.),
- Tages- oder Wochenendseminaren (z.B. Vertiefungsseminar Gärten helfen leben, Seminar Gärten für Senioren etc.)
- Fortbildungen , die länger als 2 Tage andauern (z.b . Qualifikationen in Validation, Pflanzenheilkunde etc.), die zusätzliche Qualifikationen bieten, ohne originäre gartentherapeutische Weiterbildung zu sein.

Die IGGT möchte nachhaltig sowohl die Teilnahme wie auch die Durchführung derartiger Veranstaltungen unterstützen und daher mit Punkten für die Erst- und für die Nachregistrierung honorieren.

Dabei werden für die durch dieses Verfahren anerkannte Veranstaltungen folgende Punkte vergeben:

- | | |
|-----------------------------------|----------|
| ◦ anerkannte Tagesveranstaltungen | 1 Punkt |
| ◦ Wochenendveranstaltungen | 2 Punkte |
| ◦ längere Veranstaltungen | 5 Punkte |

Mit der Anerkennung ist verbunden die Veröffentlichung dieser Veranstaltung durch die IGGT (beispielsweise in der GREEN CARE, auf der Homepage oder im Newsletter), ebenso kann der Anbieter selber deutlich machen, dass diese Veranstaltung von der IGGT anerkannt ist

Für die Antragstellung gilt ein onlinebasiertes vereinfachtes Verfahren
Diesem Antrag sind für die Bearbeitung und für eine endgültige Entscheidung durch die Geschäftsführung die entsprechenden Unterlagen beizufügen .

Die Anerkennung für eine derartige Maßnahme betrifft immer nur die jeweils aktuelle Veranstaltung.

Die Anerkennung einer Maßnahme als gartentherapeutische Veranstaltung kann auch von Einzelbewerbern , beispielsweise im Rahmen des jeweiligen Registrierungsprozesses gesondert beantragt werden.

Beantragung auf Anerkennung einer Maßnahme als **gartentherapeutische Veranstaltung im Sinne der IGGT
(Säule 4)**

1. Antragsteller

Antragsteller ist Veranstalter: _____

Antragsteller ist Teilnehmer : _____

Adresse und Ansprechpartner:

Name der Veranstaltung/ des Seminars: _____

Veranstalter ist Mitglied der IGGT:

2: Durchführungsmodus

Tagesveranstaltung (mindestens 4 Stunden)

Wochenendveranstaltung

längere Veranstaltung

Die Veranstaltung steht allen Interessierten offen:

Es gilt folgende Teilnahmevoraussetzung: _____

3. Inhalte:

Die durchgeführte Veranstaltung erweitert die fachlichen Fähigkeiten der Teilnehmenden im Bereich:

pädagogischer Fähigkeiten

gärtnerischer Fähigkeiten

therapeutisch-medizinischer Fähigkeiten

Sonstiges:

Dem Antrag beizufügen ist ein Nachweis über diese Qualifizierung (beispielsweise Qualifikation der Referenten , inhaltliche Themen, Tagesordnung usw.)

Beschreibung der Inhalte :

Adresse / Anschrift / Email / Homepage: _____

Antrag auf Anerkennung Säule 2 – gartentherapeutische Weiterbildung

Die Studiengänge, Weiter- und Fortbildungen also jene Bildungsmaßnahmen der Säule 2 werden als wesentliche Qualifikation für die gartentherapeutische Arbeit betrachtet. Sie können in unterschiedlicher Form durchgeführt werden.

Die Berechnung der Punkte, die für diese Weiterbildungen später im Rahmen der Registrierung zum Gartentherapeuten/therapeutin anrechenbar sind, richtet sich nach den bestehenden Vorgaben der IGGT, ist demnach abhängig von Präsenzzeiten sowie den Zeiten des Selbststudiums.

Für die grundsätzliche Anerkennung gilt es dabei Angaben zu folgenden Sachverhalten zu machen:

- Angaben zu den Rahmenbedingungen
- Angaben zur Durchführung
- Angaben zu Inhalten
- Angaben zur Übereinstimmung mit dem gartentherapeutischem Verständnis der IGGT

Mit der Anerkennung ist verbunden die Veröffentlichung dieser Studiengänge, Weiter – und Fortbildungen durch die IGGT (beispielsweise in der GREEN CARE, auf der homepage oder im Newsletter)

Für die Antragstellung gilt ein onlinebasiertes Verfahren. Dem Antrag beizufügen sind die entsprechenden Nachweise.

Die einzureichenden Dokumente können dabei von unterschiedlicher Art sein , beispielsweise Curricula, Lehrgangsausschreibungen, Flyer, Urkunden, Liste der Referenten usw.

Es ist vom Antragsteller gesondert zu vermerken, durch welches Dokument oder an welcher Stelle belegt wird, dass der jeweilig zu dokumentierten Punkt erfüllt wird. Es obliegt dem Antragsteller dieses deutlich zu machen. Anträge aus denen dieses nicht ersichtlich wird, können entsprechend abgelehnt werden.

Die Anerkennung gilt für 5 Jahre, wenigstens aber für die Dauer der Durchführung. Die IGGT hat die Möglichkeit vor Ablauf dieser Frist eine Nachregistrierung einzufordern.

Eine Anerkennung gilt , sofern keine besonderen Gründe dagegen sprechen, auch für bereits durchgeführte Weiterbildungen rückwirkend.

Beantragung auf Anerkennung einer Weiter- oder Fortbildung als gartentherapeutische Weiterbildung im Sinne der IGGT (Säule 2)

Antragsteller

Veranstalter: _____

Name der Veranstaltung/ des Seminars: _____

Adresse und Ansprechpartner:

Veranstalter ist Mitglied der IGGT:

Termine: _____

Kurzbeschreibung:

Anzahl der Präsenzstunden : _____

Anzahl der Stunden des Selbststudiums + Praktika u. Hospitationen: _____

**1. Angaben zu den Rahmenbedingungen
(notwendig 5 Punkte)**

1.1 Der Veranstalter ist bereits nach einem anerkanntem Verfahren der Qualitätssicherung (z.B. CERTQUA, AZAV etc,) zertifiziert: **5 Punkte**
Diese Zertifizierung ist dabei noch wenigstens 2 Jahre gültig

1.2. Kundinnen und Kunden erhalten alle relevanten Informationen, um sich ein Bild über die Bildungseinrichtung/den Veranstalter zu machen, inklusive der Ausrichtung dieser Einrichtung (Bsp- Leitbild) (Flyer/ Internet) **1 Punkt**

1.3. Die Informationen zum Angebot sind komplett einsehbar, enthalten Lerninhalte und die Zulassungsvoraussetzungen und sind auf dem aktuellen Stand **1 Punkt**

1.4. Eine Evaluation der Weiterbildung wird durchgeführt **1 Punkt**

1.5. Unterrichtsräume und Infrastruktur unterstützen den Lernprozess und garantieren erwachsenengerechtes Lernen **1 Punkt**

1.6. Es werden geeignete vielfältige Medien eingesetzt. Die Teilnehmenden erhalten Skripte und andere Materialien (auch online möglich) **1 Punkt**

**2: Durchführung
(notwendig 5 Punkte)**

2.1. Durch Selbstlernaktivitäten und Selbstreflektion werden die Teilnehmenden ermuntert, sich Lerninhalte eigenständig anzueignen **1 Punkt**

- 2.2. Es werden Lernerfolgskontrollen / Abschluss per Leistungsnachweis durchgeführt **1 Punkt**
- 2.3. Es wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Teilnehmenden unterschiedliche Vorbildungen einbringen **1 Punkt**
- 2.4. Mit Praktika, Hospitationen oder Lernprojekten werden die Teilnehmenden Motiviert, ihr erworbenes Wissen in die Praxis einzubringen **1 Punkt**
- 2.5. Bei Exkursionen lernen die Teilnehmenden die Praxis der Gartentherapie kennen **1 Punkt**
- 2.6. Die Maßnahme wird durchgehend moderiert und von einer verantwortlichen Ansprechperson begleitet **1 Punkt**

**3: Inhalte, Methoden, Qualität und Ausrichtung
(notwendig 4 Punkte)**

- 3.1. Das Angebot enthält vielfältige und abwechslungsreiche Inhalte mit unterschiedlichen Lehrmethoden. Ein Wechsel von Input- und Aktivitätsphasen ist gegeben **1 Punkt**
- 3.2. In der Maßnahme werden sowohl gärtnerische, wie auch garten-therapeutische Einheiten praktisch durchgeführt und reflektiert **1 Punkt**
- 3.3. In der Maßnahme werden Referentinnen und Referenten eingesetzt, die aufgrund ihrer Qualifikation für die Vermittlung der therapeutisch oder medizinischen Inhalte geeignet sind. Sie weisen die dementsprechenden Ausbildungen nach. **1 Punkt**
- 3.4. In der Maßnahme werden Referentinnen und Referenten eingesetzt, die aufgrund ihrer Qualifikation für die Vermittlung der gärtnerischen Inhalte geeignet sind. Sie weisen die dementsprechenden Ausbildungen nach. **1 Punkt**
- 3.5. In der Maßnahme werden Referentinnen und Referenten eingesetzt, die aufgrund ihrer Qualifikation für die Vermittlung der pädagogisch oder psychologischen Inhalte geeignet sind. Sie weisen die dementsprechenden Ausbildungen nach. **1 Punkt**

**4: Übereinstimmung mit dem gartentherapeutischem Verständnis der IGGT
(notwendig 4 Punkte)**

- 4.1. Es ist wenigstens ein registrierter Gartentherapeut IGGT in die Maßnahme maßgeblich eingebunden **1 Punkt**
- 4.2. Die IGGT Definition der Gartentherapie ist Unterrichtsinhalt , sowie auch die damit verbundenen Themen **1 Punkt**
- 4.3. Ziele der Gartentherapie sind Bestandteil des Unterrichts, wobei inhaltlich auch auf die Zielbeschreibung des IGGT-Konzeptes der Gartentherapie eingegangen wird. **1 Punkt**
- 4.4. Es ist mindestens eine gartentherapeutische Methode Unterrichtsinhalt , die dem IGGT -Konzept der Gartentherapie entspricht **1 Punkt**

Gebühren für die Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungen und Veranstaltungen

(gemäß § 5. der Beitrags- und Gebührenordnung der IGGT)



1. Antrag auf Anerkennung einer Maßnahme als **gartentherapeutische Veranstaltung**. Für die Maßnahme werden vom Anbieter keine Teilnehmergebühren erhoben, die Teilnahme ist kostenfrei. Der Antragsteller ist kein Mitglied der IGGT.

Gebühr: 0,00€

2. Antrag auf Anerkennung einer Maßnahme als **gartentherapeutische Veranstaltung**. Für die Maßnahme werden vom Anbieter keine Teilnehmergebühren erhoben, die Teilnahme ist kostenfrei. Der Antragsteller ist Mitglied der IGGT.

Gebühr: 0,00€

3. Erstantrag auf Anerkennung einer Maßnahme als **gartentherapeutische Weiterbildung**. Für die Maßnahme werden vom Anbieter Teilnehmergebühren erhoben, die Teilnahme ist kostenpflichtig. Der Antragsteller ist Mitglied der IGGT.

Gebühr: 45,00€

4. Antrag auf Verlängerung der Anerkennung einer Maßnahme als gartentherapeutische Veranstaltung oder Weiterbildung. Für die Maßnahme werden vom Anbieter Teilnehmergebühren erhoben, die Teilnahme ist kostenpflichtig. Der Antragsteller ist Mitglied der IGGT. Die Unterlagen werden erneut vollständig und aktualisiert eingereicht.

Gebühr: 30,00€

Die Gebühren sind unabhängig vom Ergebnis des Antrages bei Antragstellung fällig. Sind die fälligen Gebühren nicht entrichtet, kann ein Antrag nicht bearbeitet werden.

Anerkannte Veranstaltungen werden den Veranstaltern schriftlich bestätigt.

Verabschiedet vom Vorstand der IGGT, Wädenswil, 10.Dezember 2016